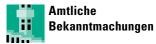
AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT FÜRTH 4. FEBRUAR 2009 [NR. 2]

Herausgeber: Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt, Wasserstraße 4, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-12 04



Bekanntgabe

Am **26. Januar 2009** wurde an folgender Stelle im Stadtgebiet Fürth **Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth**

die Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009 mit vorstehendem Text durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.

Fürth, 22. Januar 2009 Christoph Maier, Stadtwahlleiter

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

- 1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
- 4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind.
- 5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintra-

gung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt bis spätestens zum 17. Mai 2009 zu stellen.

Einem Antrag, der erst nach dem 17. Mai 2009 bei der Stadt Fürth eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 17. Mai 2009 gegenüber der Stadt Fürth auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- 2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- 3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitglied-

staat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnehme

Fürth, 26. Januar 2009 Christoph Maier, Stadtwahlleiter

Bahn Landwirtschaft, Unterbezirk Fürth

Am Sonntag, 8. März, um 15 Uhr, findet im Südwestlichen Gartenbauverein, Stettiner Straße 45, die Jahreshauptversammlung der Bahn Landwirtschaft, Unterbezirk Fürth, statt. Die Tagesordnung wird zu Beginn der Versammlung bekannt gegeben. Anträge an die Versammlung können bis spätestens 28. Februar schriftlich beim Vorstand des Unterbezirkes eingereicht werden. Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder, insbesondere der Gartenpächter, wird gebeten.

gez. Segitz, Vorstand

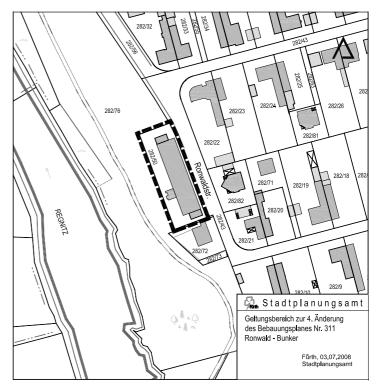
Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 311 im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 282/50 Gemarkung Ronhof, Ronwaldstraße 19b (Ronwaldbunker)

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 17. Dezember 2008 die Änderung eines Teilbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 311 im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 282/50 Gemarkung Ronhof, Ronwaldstraße 19b (Ronwaldbunker) förmlich eingeleitet (Änderungsbeschluss). Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches kann dem Planblatt entnommen werden.

Der Beschluss, den Bebauungsplan zu ändern, wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Fürth, 26. Januar 2009, STADT FÜRTH Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Einleiten von Mischwasser aus dem Haupteinzugsgebiet 3 in die Rednitz und in die Pegnitz (jeweils Gewässer I. Ordnung)

Die Stadt Fürth beabsichtigt, das Kanalnetz im Haupteinzugsgebiet 3 (Innenstadt, Südstadt) zu sanieren und die vorhandenen Regenüberläufe umzubauen.

Mit Bescheid vom 5. Juli 1994 erhielt die Stadt Fürth die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus 10 bestehenden, nicht sanierten Regenüberläufen in die Rednitz und in die Pegnitz sowie von Niederschlagswasser aus 2 bestehenden Regenwasserentlastungen in den Dambach (Gewässer III. Ordnung). Die erlaubten Gewässerbenutzungen dienen der Beseitigung des Misch- und Niederschlagswassers aus dem Haupteinzugsgebiet 3 (Innenstadt, Südstadt). Diese Erlaubnis ist bis zum Erlass des Sanierungsbescheides für das Haupteinzugsgebiet 3, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2013 befristet.

In einem ersten Sanierungsschritt erfolgte der Neubau des Regenüberlaufbeckens Karlsteg. Mit Bescheid vom 17. Mai 2001 wurde der Stadt Fürth eine gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser über dieses Entlastungsbauwerk in die Pegnitz, befristet bis 31. Dezember 2021, erteilt. Neben diesem Bauwerk hat die Stadt Fürth in den letzten Jahren die Stauraumkanäle Schießplatz, Angerstraße, Gustavstraße und Denglerstraße erstellt. Der Regenüberlauf Ufer-/Rosenstraße wurde im Zuge dieser Baumaßnahmen aufgelassen.

Im Rahmen der Gesamtsanierung sind noch das Regenüberlaufbecken Stadtpark und der Stauraumkanal Dr.-Mack-Straße zu errichten. Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth hat mit Schreiben vom 30. Januar 2008 bzw. 3. April 2008 unter Vorlage der nach den Wassergesetzen erforderlichen Planunterlagen eine neue gehobene Erlaubnis nach § 7 WHG in Verbindung mit Art. 16 BayWG für sämtliche Entlastungsanlagen aus dem Haupteinzugsgebiet 3 beantragt.

Die Einleitungen stellen Benutzungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar, die einer behördlichen Gestattung bedürfen (§ 2 WHG). Sie werden hiermit gem. Art. 83 Abs. 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Gesamtvorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 12. Februar bis 11. März 2009 jeweils von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie am Montagnachmittag von 13.30 bis 16.30 Uhr bei der Stadt Fürth – Ordnungsamt–, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 323, zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können individuelle Termine unter der Telefonnummer 974-1467 vereinbart werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (d.h. bis zum 25. März 2009) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth – Ordnungsamt – zu erheben. Auf Verlangen des Einwenders/ der Einwenderin können dessen/deren personenbezogene Daten vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Fristablauf können von den Betroffenen nur noch solche Einwendungen geltend gemacht werden, die sie nicht voraussehen konnten (§ 10 Abs. 2 WHG). Vertragliche Ansprüche werden durch die gehobene Erlaubnis nicht ausgeschlossen (Art. 16 Abs. 3 BayWG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Bei Ausbleiben eines Einwendungsführers/einer Einwendungsführerin kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn/sie verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden; b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Fürth, 19. Januar 2009, STADT FÜRTH Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Entrichtung der Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben

Am 15. Februar 2009 wird die I. Vierteljahresrate 2009 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu ent-

nehmen. Auf die Konten der Stadtkasse Fiirth einbezahlt oder überwiesen werden kann bei fast allen Fürther Geldinstituten. Dabei ist unbedingt Personenkontonummer Adresse. und Forderungsart anzugeben. Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Fürth zu senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind nicht möglich. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das bewährte Abbuchungsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-1414 bis 1418 und 1422.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 19. Januar 2009, STADT FÜRTH, I.A. Rudolf Becker, berufsm. Stadtrat

Vollzug des Schornsteinfegerrechts: Neubesetzung des Kehrbezirks Fürth-Stadt 1

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Wirkung vom 1. Januar 2009 Claus Menzel als Bezirksschornsteinfegermeister auf den Kehrbezirk Fürth-Stadt 1 bestellt. Der Bezirksschornsteinfegermeister ist wie folgt erreichbar: Claus Menzel, Meisenweg 18, 90556 Wachendorf, Telefon 09103/71 2496. Fürth, 19. Januar 2009, STADT FÜRTH Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Mikrozensus 2009 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft Auch im Jahr 2009 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres annähernd 60000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2009 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Ö A

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

1. Auftraggeber: König Ludwig III. und Königin Marie Therese, Goldene Hochzeitsstiftung, Komotauer Straße 30, 90766 Fürth, verwaltet durch: Wohnbaugesellschaft mbH der Stadt Fürth, Komotauer Straße 30, 90766

Fürth, Telefon 75995-22, Telefax 75995-34.

2.a Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

2.b Bauvertrag.

3. Ort der Ausführung: Sanierung und Modernisierung von Wohnhäusern, Nummer 1: Leibnizstraße 3, 5 und 7.

Art und Umfang der Leistung:

Gewerk 1: Zimmererarbeiten, Vergabe-Nummer 243/01/09: Demontage der kompletten Dachkonstruktion mit Dachhaut (Dachfläche) (ca. 700 m²). Komplett neue Dachstuhlkonstruktion (Sparren) (ca. 2 m³). Neue Dachschalung (ca. 700 m²).

Gewerk 2: Dacheindeckung/ Klempnerarbeiten, Vergabe-Nummer 243/02/09: Neue Dacheindeckung (profilierte Dachsteine) (ca. 700 m²). Dachrinne aus Titanzink (ca. 120 m). Regenfallrohr aus Titanzink (ca. 140 m)

Gewerk 3: Putz-, Stuck- und Gerüstarbeiten, Vergabe-Nummer 243/03/09: Wärmedammverbundsystem – Putz (ca. 1600 m²). Fassadengerüst (ca. 1600 m²). Innenputzarbeiten (Zementputz/Kalkgipsputz) (ca. 800 m²). Maler- und Tapezierarbeiten (Wohnungen und Treppenhaus) (ca. 1900 m²).

Gewerk 4: Verglasungsarbeiten/ Fenster, Vergabe-Nummer 243/04/09: Fenster und Türelemente (Kunststoff) (ca. 120 Stück).

Gewerk 5: Fliesenarbeiten, Vergabe-Nummer 243/05/09: Neue Wand- und Bodenfliesen (ca. 1200 m²). Natursteinplatten Übergang zum Treppenhaus (ca. 50 Stück).

Gewerk 6: Schlosserarbeiten, Vergabe-Nummer 243/06/09: Neue Balkonstränge mit 4 Balkonen (Stahlkonstruktion mit Betonplatten) (ca. 6 Stück). Stahltreppengeländer im Treppenhaus (ca. 75 lfm). Abgangstreppen in den Garten (ca. 6 Stück).

Gewerk 7: Trockenbauarbeiten, Vergabe-Nummer 243/07/09: Neue GK-Wände, 100 bis 150 mm (ca. 600 m²). GK-Dachverkleidung (ca. 700 m²).

Gewerk 8: Schreinerarbeiten Türen, Vergabe- Nummer 243/08/09: Innenund Wohneingangstüren komplett neu (ca. 120 Stück).

Gewerk 9: Abbruch- und Rohbauarbeiten, Vergabe-Nummer 243/09/09: Abbruch und Entsorgung von Mauerwerk (ca. 70 m³). Herstellen von Aufzugsschacht, Unterfahrt aus Mauerwerk und Stahlbeton (ca. 2 Stück). Herstellen von neuen Mauerwerkswänden (ca. 15 m³).

Gewerk 10: Estricharbeiten, Vergabe-Nummer 243/10/09: Verlegen von Gussasphaltestrich (ca. 1900 m²).

Gewerk 11: Aufzugsanlage, Vergabe-Nummer 243/11/09: Seilaufzug ohne Maschinenraum mit geringer Überfahrt (ca. 2 Stück).

Gewerk 12: Elektroarbeiten, Vergabe-Nummer 243/12/09: Zähleranlagen erweitern und umbauen (ca. 3 Stück). Neuinstallation Unterverteilungen (ca. 22 Stück). Liefern und Montieren von Installationsgeräten (ca. 350 Stück). Demontage und Verlegen von Leitungen und Rohren (ca. 2500 lfm).

Gewerk 13: Heizung und Sanitär, Vergabe-Nummer 243/13/09: Demontage von Rohrleitungen (Guss, Kupfer, PVC) (ca. 1300 lfm). Heizkörper liefern und montieren (ca. 140 Stück). Brennwertkesselanlage (120 KW) mit Abgasanlage (ca. 1 Stück). Heizungsrohrleitungen (Kupfer), incl. Wärmedämmung (ca. 1450 lfm). Sanitäre Einrichtungsgegenstände (ca. 105 Stück). Schmutzwasserleitung (Kunststoff, schallgedämmt) (ca. 650 lfm). Trinkwasserrohrleitung (Edelstahl) incl. Wärmedämmung (ca. 1350 lfm).

Gewerk 14: Metallbauarbeiten, Vergabe-Nummer 243/14/09: Hauseingangstürelemente (Glas-Alu) (ca. 2 Stück). Treppenhauselemente (Glas-Alu) (ca. 1 Stück).

Nummer 1: c) Gewerke 14-1: Angebote für einzelne Lose sind nicht vorgesehen.

4. Vorgesehener Ausführungszeitraum: Gewerk 1 bis Gewerk 14: 18. KW 2009 bis 10. KW 2010.

5.a Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können: Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth. Die Verdingungsunterlagen können vom 9. bis 27. Februar 2009 für die Gewerke 1 bis 14 bei vorstehender Adresse gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder Nachweis der Einzahlung eines Betrages von Euro (siehe 5b) auf das Konto Sparkasse Fürth, BLZ 762 500 00, Konto Nummer 18. angefordert werden. Auskunft und Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen der Gewerke 1 bis 14 ist bei der Stadt Fürth, siehe Adresse oben, möglich. Der Versand der Unterlagen Gewerke 1 bis 14 erfolgt ab 20. Februar 2009.

5.b Kostenbeitrag für

Gewerk 1: Zimmererarbeiten 10 Euro; Gewerk 2: Dacheindeckung/Klempnerarbeiten 10 Euro; Gewerk 3: Außenputz- und Gerüstarbeiten 15 Euro; Gewerk 4: Verglasungsarbeiten/Fenster 15 Euro; Gewerk 5: Fliesenarbeiten 15 Euro; Gewerk 6: Schlosserarbeiten 10 Euro; Gewerk 7: Trockenbauarbeiten 20 Euro; Gewerk 8: Schreinerarbeiten 10 Euro; Gewerk 9: Abbruch-Rohbauarbeiten 20 Euro; Gewerk 10: Estricharbeiten 10 Euro; Gewerk 11: Aufzugsanlage 10 Euro; Gewerk 12: Elektroarbeiten 40 Euro; Gewerk 13: Sanitär/Heizung 40 Euro; Gewerk 14: Metallbauarbeiten 10 Euro. Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet.

6.a Siehe Ziffer 7b).

6.b Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

6.c Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

7.a Bieter und ihre Bevollmächtigten sind bei der Öffnung der Angebote zugelassen.

7.b Angebotseröffnung: Gewerk 1: Zimmererarbeiten 25. März 2009, 14 Uhr; Gewerk 2: Dacheindeckung/ Klempnerarbeiten 24. März 2009, 14 Uhr; Gewerk 3: Außenputz- und Gerüstarbeiten 24. März 2009, 14.15 Uhr; Gewerk 4: Verglasungsarbeiten/Fenster 24. März 2009, 14.30 Uhr; Gewerk 5: Fliesenarbeiten 24. März 2009. 14.45 Uhr: Gewerk 6: Schlosserarbeiten 25. März 2009. 14.15 Uhr: Gewerk 7: Trockenbauarbeiten 25. März 2009, 14.30 Uhr; Gewerk 8: Schreinerarbeiten 25. März 2009, 14.45 Uhr; Gewerk 9: Abbruch-Rohbauarbeiten 26. März 2009, 14 Uhr: Gewerk 10: Estricharbeiten 26. März 2009. 14.15 Uhr: Gewerk 11: Aufzugsanlage 26. März 2009, 14.30 Uhr; Gewerk 12: Elektroarbeiten 31. März 2009, 14 Uhr; Gewerk 13: Sanitär/Heizung 31. März, 2009, 14.15 Uhr; Gewerk 14: Metallbauarbeiten 31. März 2009, 14.30 Uhr, Stadt Fürth. Baureferat. Hirschenstraße 2. Zimmernummer 002, 90762 Fürth.

8. Sicherheitsleistung: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstitutes angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Nach VOB/B § 16.

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nummer 3 (1) Buch-

staben a, b, c, d, e und f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

12. Die Zuschlagsfrist endet für Gewerke 1 bis 14 am 27. April 2009.

13. Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden nicht ausgeschlossen.

15. Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Für die Bauwesenversicherung werden 2,5 v. T. bei der Schlussrechnung von der Bruttoabrechnungssumme abgezogen.

Fürth, 27. Januar 2009

König Ludwig III. und Königin Marie Therese, Goldene Hochzeitsstiftung

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Telefon 7580-1002, Fax 7580-1009.

2.a) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A.

2.b) Art des Auftrags: Bauvertrag.3.a) Ort der Ausführung: Siehe 1.

3.b) Art und Umfang der Leistung: Klinikum Fürth, Anbau Zentralküche.

Auftragsgegenstand 1: LV 100 Abbruch- und Entkernungsarbeiten; Abbruch von Betonstützwänden ca. 230 m², Abbruch von Stützwandfundamenten ca. 210 m³, Abbruch Gebäudeteile ca. 440 m³, Abbruch Asphaltfläche ca. 1100 m², Entkernung ca. 2000 m³.

Auftragsgegenstand 2: LV 110 Rohbauarbeiten; 2-geschossiger flachgegründeter konventioneller Mauerwerks-/Stahlbetonbau mit Hohlwandelementen, Stahlbetondecken und Flachdach, Geschossfläche ca. 1020 m², incl. Erdarbeiten, Grundleitungen und Gerüst.

3.c) Aufteilung in Lose: Nein.

3.d) Erbringung von Planleistungen: Keine.

4. Ausführungsfristen: LV 100: Abbruch ca. 20. April bis 15. Mai 2009, Entkernung ca. 3. August bis 21. August 2009; LV 110: ca. 18. Mai bis 30. Oktober 2009.

5.a) Anforderung der schriftlichenUnterlagen: Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762

Fürth, Telefon 974-3106 Fax 974-3108. Abholung/Versendung: LV 100 ab 23. Februar 2009; LV 110 ab 2. März 2009. 5.b) Kosten: LV 100: 25 Euro. LV 110: 40 Euro. Zahlung: Bei Anforderung ist ein Nachweis der Einzahlung auf das Konto der Sparkasse Fürth (BLZ 762 500 00) Kto-Nr. 18, Kennwort: Klinikum, Küche LV100 bzw. Klinikum, Küche LV 110, vorzulegen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

- **6.a)** Schlusstermin für Angebotseingang: Siehe 7.b).
- **6.b) Anschrift für die Einreichung der Angebote**: Siehe 5.a).
- 6.c) Sprache: Deutsch.
- 7.a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und deren Bevollmächtigte.
- **7.b) Angebotseröffnung:** LV100, 19. März 2009, 14 Uhr, LV110, 26. März 2009, 14.45 Uhr. Ort: siehe 5.a).
- **8. Geforderte Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Brutto-Abrechnungssumme.
- **9. Wesentliche Zahlungsbedingungen:** gem. VOB/B.
- **10. Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- 11. Geforderte Eignungsnachweise: Nachweis nach § 8 Nr. 3 a) bis g) VOB/A, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft; Erklärung der Einhaltung der in Bayern geltenden Lohntarife; Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern.
- 12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30 Tage nach Eröffnungstermin.
- **13. Zuschlagskriterien:** Gem. VOB/ A § 25.
- 14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Sind nur in Verbindung mit einem wertbaren Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote und Alternativvorschläge sind zwingend bereits mit Abgabe des Angebotes erschöpfend und vollständig zu beschreiben. Nicht eindeutige Unterlagen werden von der Wertung ausgeschlossen.
- **15. Sonstige Angaben:** Auskünfte zu technischen Inhalten: Klinikum Fürth, Technik, Telefon 7580-4900 oder -4940, Fax 7580-4909; Vergabeprüfstelle: VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106 oder -3107, Telefax 974-3108, E-Mail: submission@fuerth.de.

- **2.** a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL.
- b) Vertragsform: Dienstleistungsauftrag Gebäudereinigung im Zeitvertrag über Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung.
- **3. Ausführungsort/Objekt:** Verwaltungsgebäude "Ämtergebäude Süd", Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth.
- 4. Art und Umfang der Dienstleistung: Gebäudefläche (Reinigungsfläche) rund 7100 Quadratmeter, Monatsreinigungsfläche Sommer rund 67 700 Quadratmeter, Monatsreinigungsfläche Winter rund 88 400 Quadratmeter, Grundreinigungsfläche rund 6100 Quadratmeter, Glasreinigung rund 2300 Quadratmeter jährlich mit Steigereinsatz.
- **5. Losweise Vergabe:** Entfällt, der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben. Angebote nur für einen Teil der Dienstleistung können nicht abgegeben werden.
- **6. Laufzeit des Zeitvertrages:** 1. April 2009 bis 31. März 2010, mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr bis 31. März 2011.
- 7. Anforderung der Unterlagen und Empfänger der Angebote: Siehe Nr. 1.
- 8. Unterlagen können eingesehen werden bei: Stadt Fürth, Gebäudewirtschaft Fürth/Infrastruktureller Bereich, Verwaltungsgebäude Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Zimmer 323, Telefon 974 34 61.
- 9. Einzahlung des Kostenbeitrags für die Ausschreibungsunterlagen: Höhe 25,50 Euro in bar oder Scheck unter der in Nr. 1 angegebenen Adresse oder per Banküberweisung an: Stadt Fürth, Stadtkasse, Konto 18, Sparkasse Fürth, BLZ 762 500 00 unter Angabe des Verwendungszwecks "LV Gebäudereinigung Ämtergebäude Süd". Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Bewerbern, die den Kostenbeitrag geleistet haben, werden die Excel-Tabellen zur Kalkulation der Unterhalts- und Glasreinigung und des Stundenverrechnungssatzes zur Bearbeitung am PC kostenlos per E-Mail zur Verfügung gestellt. Sie sind telefonisch, per Telefax oder E-Mail bei der Zentralen Submissionsstelle (siehe Nr. 1) anzufordern.
- **10. Ablauf der Angebotsfrist:** 3. März 2009, 15 Uhr.
- **11. Höhe der Sicherheitsleistung:** Es werden keine Kautionen und Sicherheiten gefordert.
- 12. Vorzulegende Unterlagen: Zu-

- sammen mit dem Angebot haben die Bieter zum Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen vorzulegen:
- Kopie der Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer mit Eintrag des verantwortlichen Betriebsleiters,
- Mitarbeiterzahlen des Unternehmens (kaufmännisch/gewerblich), einschl. Geringverdiener und Auszubildende.
- Umsatzzahlen des Unternehmens der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- Nachweis (Kopie) der Betriebshaftpflichtversicherung mit Angaben
 über die Deckungssummen. Für
 die von uns geforderten versicherten Risiken gelten folgende Mindest-Deckungssummen: "Personenund Sachschäden" je 1 Million Euro, "Schlüsselverlust" 50000 Euro,
 "Bearbeitungs- und Obhutschäden"
 je 100000 Euro. Neben der Kopie
 des Versicherungsnachweises sind
 auch die Versicherungs-Vertragsbedingungen mit dem Angebot vorzulegen.
- Bestätigung über die Teilnahme an der Objektbesichtigung,

Öffentliche Ausschreibung

- 1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 97431-06/-07. Fax 97431-08.
- **2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
- **b) Vertragsform:** Bauvertrag nach VOB.
- **3. a) Ausführungsort:** Theaterstraße 7, 90762 Fürth.
- b) Auftragsgegenstand: Erweiterung, Umbau, Modernisierung und Generalinstandsetzung des Gebäudes Theaterstraße 7.

b1) Putz- und Stuckarbeiten

Eröffnungstermin: 26. Februar 2009, 14 Uhr, LV-Kosten: 20 Euro, Ausführungsfrist: März bis Juni 2009, Leistungsumfang: 470 m² Ausgleichsputz, 515 m² Innendämmung Mineraldämmplatten, 440 m² Panzerarmierungsgewebe, 550 m² Armierungsputz, 550 m² Schlussbeschichtung, 510 m² Kalkgipsputz.

- c) Unterteilung in Lose: Entfällt.
- d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt
- **4. Ausführungsfristen:** Siehe 3. b1).
- **5. a) Anforderung der Unterlagen bei:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth,

Telefon 974-3106/-3107, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen werden bei oben genannter Stelle ab dem **5. Februar 2009** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3. bl) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b1).

- b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.
- c) Sprache: Deutsch.
- **7. a) Bei Eröffnung zugelassen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- **b) Tag, Stunde, Ort:** Siehe 3. b) und 6. b)
- 8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- **9. Zahlungsbedingungen:** Abschlagsund Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.
- **10. Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- 11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters). Auf Verlangen sind vom Bieter Eignungsnachweise nach § 8 Nr. 3 Abs. (1) Buchstabe a-f, VOB/A vorzulegen.
- **12. Zuschlags-/ Bindefrist bis**: 27. April 2009.
- **13. Zuschlagskriterien:** Gem. § 25 VOB/A.
- **14. Nebenangebote:** Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.
- **15. Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



Die infra informiert über die Preise für Erdgas zum 1. April 2009

Die Entwicklung der Gaspreise war im vergangenen Jahr eine unvergleichliche Berg- und Talfahrt: Erst verursachten spekulative Optionskäufe und der ungebrochene Öldurst der asiatischen Länder einen wahren Höhenflug, dann fiel mit dem Zusammenbruch der Finanzmärkte der Ölpreis. Die Referenzwerte im vierten Quartal 2008 liegen bei leichtem Heizöl bei 50,51 Euro pro Hektoliter (€/hl) netto und bei schwerem Heizöl bei 311,98 Euro

Die infra kann diese Preisentwicklungen am Ölmarkt zum 1. April 2009 an ihre Kunden weitergeben. Je nach Verbrauch bedeutet dies für die Gaskunden eine massive Senkung der Preise um 14 bis 20 Prozent. Damit ist die infra übrigens einer der günstigsten Anbieter in der Region. Zum Juli 2009 ist mit einer nochmaligen – etwa um die sechs Prozent liegenden - Senkung zu rechnen.

So spart zum Beispiel ein Fürther Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 7.000 Kilowattstunden (kWh) 104,30 Euro im Jahr (€/Jahr), bei 20.000 kWh sind es sogar 296 €/Jahr. Wer mit Gas heizt und einen Verbrauch von 35.000 kWh/Jahr hat, darf sich über eine jährliche Entlastung der Haushaltskasse um 518 € freuen.

Gewerbe- und Großkunden mit einem höheren Verbrauch steht der infra-Vertrieb unter Telefon 0911 9704-512 oder per E-Mail vertrieb@infra-fuerth.de gerne zur Verfügung.

Ab dem 1. April 2009 gelten für die Kunden der infra nachfolgende Erdgaspreise: Die Grundpreise werden zur besseren Vergleichbarkeit mit der Jahresverbrauchsabrechnung als Jahresbetrag ausgewiesen.

	Arbeits	spreise	Grundpreise			
	Netto	Brutto	Netto	Brutto		
	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	€/Jahr		
Grundversorgungstarife						
infra grundversorgung gas						
Preisstufe 1 (0 bis 8.601 kWh/a)	7,00	8,33	31,20	37,13		
Preisstufe 2 (8.602 bis 50.178 kWh/a)	5,33	6,34	174,84	208,06		
Preisstufe 3 (ab 50.179 kWh/a)	5,24	6,24	220,00	261,80		
Bestabrechnung nach der individuell güns	tigsten Pr	eisstellung!				
Sondertarife						
infra privat gas						
Preisstellung mini (0 bis 8.601 kWh/a)	6.55	7,79	31.20	37,13		
Preisstellung maxi (8.602 bis 50.178 kWh/a)	4.88	5.81	174.84	208.06		
,	,	- , -	174,04	200,00		
Bestabrechnung nach der individuell güns	tigsten Pr	eisstellung:				
infra profi gas (ab 50.179 kWh/a)	4,79	5,70	220,00	261,80		
infra privat kombi (Strom plus Gas)						
infra privat kombi						
Strom	17,434	20,75	75,30	89,61		
Gas	4,88	5,81	152,88	181,93		
Günstig bei einem Gasverbrauch von mehr als ca. 8.600 kWh/a u	and einem Stroi	mverbrauch ab 1.527 kWh/a!				
infra privat kombi duo						
Strom HT	19.279	22.94	05.40	112.52		
Strom NT	14,161	16,85	95,40	113,53		
Gas	4,88	5,81	152,88	181,93		
Günstig bei einem Gasverbrauch von mehr als ca. 8.600 kWh/a u						

Zusätzlich gelten für die genannten Erdgaspreise der infra nachstehende Bedingungen:

- Sonderkündigungsrecht: Die Kunden haben durch diese Preisanpassung einmalig das Recht, ihren Gaslieferungsvertrag mit einmonatiger
- <u>Contentinating factors</u>. The National national design in Calapassan and Calapass
- Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmenenge bei Einsatz von Erdgas bis zum 1,35-Fachen an kWh. Die Nettopreise beinhalten Erdgas, Entgelte für Netznutzung, Messung und Abrechnung, Energiesteuer von derzeit 0,55 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) und die Konzessionsabgabe nach den Sätzen der Konzessionsabgabenverordnung.
- stunde (ct/kWn) und die Konzessionsangabe nach den Satzen der Konzessionsangabenverordnung.

 Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozent und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.

 Voraussetzungen für die Produkte "infra privat gas" und "infra profi gas" sind eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und eine Einzugsermächtigung. Liegt der infra keine Einzugsermächtigung vor, so erhöht sich der Grundpreis um netto 15,16 «JJahr bzw. brutto um 18,04 «JJahr (inklusive 19 Prozent MwSt.). Für den Tarif, infra grundversorgung gas" gelten die Vorschriften der Gasgrundversorgungsverordnung (GVV).

 Allen Heizgaskunden mit einem Verbrauch über 10.000 kWh/a wird empfohlen, die Zählerstände in der letzten Märzen bzw. der ersten
- Aprilwoche abzulesen und der infra mitzuteilen. Unter der Gratisrufnummer 0800 46372383 bzw. der Tasteneingabe 0800 infrafue besteht die Möglichkeit auch am Wochenende rund um die Uhr Nachrichten zu hinterlassen. Auch per E-Mail unter abrechnung@infra-fuerth.de können die Zählerstände mitgeteilt werden, ebenso per Fax unter 0911 9704-412 (PLZ 90762 und 90763) und -316 (PLZ 90765, 90766,
- 90768 und Landkreis). Bitte Zählernummer, Ablesedatum und Namen nicht vergessen.
 Für Kunden mit Sonderverträgen oder spezifischen Rahmenverträgen ändert sich der Basissatz (Regelsondertarif I) zum 1. April 2009 auf 6,04 ct/kWh netto.



Apotheken – Nachtdienste

Mittwoch	4.2.2009	Nr.	19
Donnerstag	5.2.2009	Nr.	20
Freitag	6.2.2009	Nr.	21
Samstag	7.2.2009	Nr.	22
Sonntag	8.2.2009	Nr.	23
Montag	9.2.2009	Nr.	24
Dienstag	10.2.2009	Nr.	25
Mittwoch	11.2.2009	Nr.	26
Donnerstag	12.2.2009	Nr.	1
Freitag	13.2.2009	Nr.	2
Samstag	14.2.2009	Nr.	3
Sonntag	15.2.2009	Nr.	4
Montag	16.2.2009	Nr.	5
Dienstag	17.2.2009	Nr.	6
Mittwoch	18.2.2009	Nr.	7
Donnerstag	19.2.2009	Nr.	8
C			

1 Apotheke im Bahnhof-Center Gebhardtstr. 2.

90762 Fürth, 749674

2 Hirsch-Apotheke Rudolf-Breitscheid-Str. 1 90762 Fürth, 774926

3 West-Apotheke Komotauer Str. 45 90766 Fürth, 73 18 54

4 Apotheke am Kieselbühl Hansastr. 5 90766 Fürth, 73 10 53

5 Kreuz-Apotheke Schwabacher Str. 25 90762 Fürth, 748760

6 Bavaria-Apotheke Schwabacher Str. 155 90763 Fürth, 71 24 91

7 Adler-Apotheke Theodor-Heuss-Str. 2 90765 Fürth-Stadeln, 97685690

7 Euromed-Apotheke Europaallee 1 90763 Fürth, 3766720

8 Jakobinen-Apotheke Nürnberger Str. 67 90762 Fürth, 706867

8 Apotheke zur grünen Schlange Kapellenplatz 1, 90768 Fürth-Burgfarrnbach, 75 17 41

9 Berolina-Apotheke Königstr. 134 90762 Fürth, 772618

10 Mohren-Apotheke Königstr. 82 90762 Fürth, 77 01 96

11 Apotheke am Prater Erlanger Str. 63 90765 Fürth, 7906931

12 Fichten-Apotheke Schwabacher Str. 85 90763 Fürth, 774050